

Bericht für das AMTSBLATT KW 30 vom 28. Juli 2017
Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017

**Die letzte, außerordentlich einberufene Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause fand vor dem traditionellen gemeinsamen Jakobi-Essen statt. Im öffentlichen Teil der Sitzung ging es in erster Linie um das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Die sich anschließende nicht öffentliche Sitzung umfasste drei weitere Tagesordnungspunkte.**

Information zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens - Festlegung der Teilhaushalte und Kenntnisnahme Produktplan

Verbandskämmerer Thomas Kiwus wies einleitend noch einmal darauf hin, dass die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet sind, das NKHR spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Bis zum Einführungszeitpunkt (01.01.2020) müssen die Gemeinden eine komplette Vermögenserfassung (Grundstücke, Straßen, Gebäude etc.) und Bewertung (Eröffnungsbilanz) durchführen. Diese Arbeiten finden derzeit statt und erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung neben dem Tagesgeschäft einen enormen Arbeitseinsatz. Man habe eine riesige Umstellungswelle vor sich. Der zentrale Reformansatz besteht darin, den Entscheidern (Gemeinderat und Führungsebene) bessere Steuerungsinformationen als bisher zur Verfügung zu stellen (verbesserte Transparenz), um zu gewährleisten, dass auch die kommenden (Gemeinderats-) Generationen die gleichen finanziellen Möglichkeiten haben (intergenerative Gerechtigkeit). Die verfügbare Masse müsse stabil gehalten werden. Herr Kiwus betonte, dass sich bei den Frage- und Aufgabenstellungen der Fokus verändert hat (die Infrastruktur ist vorhanden, der Schwerpunkt liegt zunehmend auf Erhalt und Sanierung) und eine neue Denkweise wichtig ist. Die Gemeinde müsse sich „neu justieren“ und dafür sind neue Werkzeuge notwendig, die mit dem NKHR an die Hand gegeben werden. Ab 2020 werde man anders agieren als heute. Dazu sind intensive Schulungen notwendig, die auch die Mitglieder des Gemeinderats betreffen werden.

Herr Kiwus führte weiter aus, dass damit auch eine völlig neue Haushaltsstruktur ab 2020 verbunden ist - die bisherige Aufteilung in einen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt wird durch einen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ersetzt und beim Rechnungsabschluss durch eine Bilanz ergänzt (Drei-Komponenten-Rechnung). Auch die interne Gliederung des Haushalts wird sich komplett ändern und die gewohnte Aufteilung nach Einzelplänen und Haushaltsstellen wird durch Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte ersetzt. Dabei ist der Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) in Teilhaushalte zu gliedern. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein hat man ein einheitliches Konzept für die Aufteilung des Gesamthaushalts in fünf Teilhaushalte erarbeitet. Für jeden Teilhaushalt wird bei der Haushaltsplanung ein eigenes Budget erstellt. Als vorbereitende Maßnahme ist zunächst festzulegen, welche Produkte (Leistungen) in der Gemeinde angeboten werden und diese in einem Produktplan festzuhalten sowie die entsprechende Zuständigkeit zu definieren. Die Stadt Heubach bietet rund 260 Produkte/Dienstleistungen an.

Herr Kiwus erklärt, dass die Teilhaushalte produktorientiert gebildet werden müssen, sich jedoch darüber hinaus an der örtlichen Organisation orientieren können. Die Verwaltung schlägt demnach für Heubach folgende Teilhaushalte (TH) auf Basis der bestehenden Organisation vor:

- TH 1 - Innere Verwaltung (Zuständigkeit: Bürgermeister)
- TH 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales (Ordnungsamt)
- TH 3 - Bildung, Kultur und Sport (Hauptamt)
- TH 4 - Infrastruktur und Versorgung (Stadtbauamt)
- TH 5 - Finanzen (Kämmerei)

Mit dieser Aufteilung wolle man als Arbeitsgrundlage starten. Der Prozess sei damit nicht abgeschlossen und könne nach Bedarf verändert/angepasst werden. Herr Kiwus betonte, dass sich mit der neuen Struktur der Blick aufweitet und ein größeres, umfassenderes Denken - als bislang in Planansätzen erfolgt - erforderlich ist.

Bürgermeister Frederick Brütting sah im NKHR eine große Herausforderung und eine spannende Angelegenheit, da künftig die Abschreibungen jährlich im Haushaltsplan dargestellt werden müssen. Man befinde sich auf einem guten Weg

StR Roland Hegele bezeichnete das NKHR als Wendepunkt. Während sich im Gremium noch große Wissenslücken diesbezüglich darstellten, sei der Kämmerer voll im Thema und diesem Vorwissen müsse

man vertrauen. Er äußerte sich optimistisch, dies gemeinsam zu schaffen; dies sei ein Start in die richtige Richtung.

Auch StR Erich Blum hielt die vorgeschlagenen Teilhaushalte für plausibel und hob darauf ab, dass eventuell notwendige Korrekturen später vorgenommen werden können. Das NKHR biete viele Vorteile - es werde dargestellt, wie sich das Vermögen verändert und zeige damit klar auf, ob den nachkommenden Generationen die notwendige Gestaltungsfreiheit bleibt. Das NKHR helfe mit klaren Anleitungen, Entscheidungen auf lange Sicht besser beurteilen zu können.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Festlegung der Teilhaushalte und des Produktplans wurde vom Gremium **einstimmig** angenommen und damit die künftige Struktur des Haushalts festgelegt.

Vergabe der Gaslieferung für die Jahre 2018 und 2019

Bürgermeister Brütting informierte darüber, dass der derzeit gültige Gaslieferungsvertrag der Stadt Heubach mit der GEO noch bis zum 30.06.2018 läuft. Aufgrund der momentan günstigen Preissituation für den Gasbezug sollte der aktuelle Vertrag bereits vor Ende der Laufzeit auf einen neuen Zweijahresvertrag mit günstigeren Preisen umgestellt werden. Da bei einer Vergabe über zwei Jahre der EU-Schwellenwert (209.000 €, Ausgaben für den Gasbezug bei der Stadt Heubach rund 247.000 €) überschritten wird, ist hier eine weitere Rücksprache mit der GEO bezüglich des Abschlusses eines Einjahresvertrags notwendig. Der Vorsitzende schlug daher vor, das Thema zurückzustellen und in der nächsten Gemeinderatssitzung im September zu behandeln.

Bekanntgaben, Sonstiges

- Bürgermeister Brütting informierte über die Bewilligung der beantragten Mittel aus dem **Ausgleichstock** für die **Mehrzweckhalle Lautern**. Damit stehen die kompletten Fördergelder zur Verfügung. Das Gremium (v.a. Stadtrat und Ortsvorsteher Bernhard Deininger sowie StR Roland Hegele) äußerte sich sehr erfreut darüber - das Warten habe sich gelohnt (zur Erinnerung: 2012 erfolgte aufgrund der schlechten finanziellen Situation im Gemeinderat eine Ablehnung) und die Anträge wurden zum richtigen Zeitpunkt gestellt. Im Rückblick sei auch die modifizierte Planung der Halle besser als das ursprüngliche Vorhaben.

- StR Dr. Gerd Merinsky gab eine Anfrage von Anwohnern der **Beiswanger Straße** im Hinblick auf die **Erweiterungspläne des türkischen Gemeindezentrums** weiter. Es geht hier vor allem um die Parkplatzsituation, Lärmbelästigung sowie die Befürchtung der Einrichtung einer Koranschule.

Bürgermeister Brütting erklärte hierzu, dass er ein Schreiben erhalten habe, in dem ähnliche Bedenken geäußert wurden. Es liege derzeit ein Bauantrag vor, der jedoch nur Veränderungen am Dach (Schräganstelle von Pultdach) der bestehenden Gebäude zum Inhalt hat. Die Angrenzerbenachrichtigungen hierzu werden in dieser Woche noch verschickt und der Antrag im September im Bauausschuss behandelt. Derzeit seien keine weiteren Bauabschnitte beabsichtigt. Er informierte außerdem über die Möglichkeit, mit Vertretern der GR-Fraktionen sowie der Ulu-Moschee wie in einer Sitzung des Bauausschusses angeregt, die Moschee in Aalen zu besuchen. Als Termin wurde der kommende Dienstag, 01.08.2017 genannt.